

Einzelwettschiessen Gewehr 300m

Ausführungsbestimmungen

Abteilung Gewehr 300m

Ausführungsbestimmungen genehmigt:

SOSV, Abteilung Gewehr vom 16. Januar 2012

Jürg Dietschi, Abteilungsleiter Gewehr 300m
Andreas Christen, Ressortleiter

1. Grundlage

Reglement und Ausführungsbestimmungen für das Einzelwettschiessen 2012 des SSV.

2. Organisation und Kontrolle

Durch die Bezirksschützenverbände

3. Kombination mit der Gruppenmeisterschaft

Das Einzelwettschiessen 300m kann mit den Vorrunden der Gruppenmeisterschaft verbunden werden. Gruppenschützen, die sich am Einzelwettschiessen beteiligen, haben wie alle anderen Schützen vor dem Schiessen ein Standblatt für das EWS zu beziehen. Das Resultat muss gleichzeitig auf beide Standblätter (EWS und GM) eingetragen werden. Beide Standblätter liegen auf dem Warnerpult. Es sind dabei die Teilnahmeberechtigungen gemäss dem Reglement der Gruppenmeisterschaft zu beachten.

Jeder Schütze kann in beiden Feldern das Einzelwettschiessen absolvieren!

4. Wettkampfprogramm

4.1. Feld A

Waffen	Freigewehr, Standardgewehr, Karabiner, Sturmgewehre
Stellung	gemäss SSV
Scheibenbild	A 10
Schussfolge	20 Schuss Einzelfeuer
Probeschüsse	frei

4.2. Feld D

Waffen	Karabiner, Sturmgewehr 90 und Sturmgewehr 57
Stellung	gemäss SSV
Scheibenbild	A 10
Schiessfolge	10 Schuss Einzelfeuer, 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimit
Probeschüsse	frei

5. Materialbestellung

Standblätter, Kranzauszeichnungen, Kranzkarten sowie Rapportformulare sind bis spätestens 10. Januar 2012 mit Angabe des genauen Durchführungsdatums, der Adresse und Telefonnummer des Bezirksverantwortlichen beim Ressortchef des SOSV zu bestellen.

6. Abrechnung

Die Abrechnung und Rangliste mit den Einzelresultaten sind 14 Tage nach dem durchgeführten Anlass zusammen mit dem Formular an den Ressortchef GM/EWS SOSV zu senden.

Zuviel bestellte Kranzabzeichen werden nicht mehr zurückgenommen und den BSV verrechnet (Fr. 9.-/Stück). Ebenso werden verschriebene Standblätter mit Fr. -.50 den BSV belastet.

Nach Kontrolle der BSV-Abrechnung und der Retouren (Standblätter/Kranzkarten) erhält jeder BSV-Verantwortliche eine Rechnung vom SOSV.

7. Auszeichnungen

Der SSV gibt Einzelauszeichnungen ab gemäss Ausführungsbestimmungen zum Reglement EWS. Die Teilnehmer sind im Wettkampfprogramm 300m A und D auszeichnungsberechtigt. Der SOSV ist berechtigt, anstelle von Kranzabzeichen auch Kranzkarten (Wert Fr. 6.-) abzugeben.

8. Doppelgelder

Die Doppelgelder exkl. Munition betragen für alle Wettkampfprogramme Fr. 13.-, wovon Fr. 6.50 dem SSV, Fr. 1.- dem SOSV und Fr. 5.50 den durchführenden Vereinen zustehen.

9. Auszeichnungslimiten

Auszeichnungen (Kranzabzeichen oder Kranzkarte) werden für folgende Resultate abgegeben:

		Aktive	V + J	SV + JJ
Feld A	Freigewehr, Standardgewehr	182	180	179
	Karabiner, Stgw. 90, Stgw 57/Ord.03	172	170	169
	Stgw. 57/Ord.02	164	162	161
Feld D	Karabiner, Stgw. 90, Stgw 57/Ord.03	128	126	125
	Stgw. 57/Ord.02	123	121	120